

Top hotel

10
2016

■ DAS MAGAZIN DER HOTELLERIE

24

LUXUSHOTEL-TEST

LICHT UND SCHATTEN IM
ERBPRINZ ETTLINGEN

36

SHITSTORM - IM
AUGE DES STURMS

TIPPS FÜR DIE SOUVERÄNE
KRISENKOMMUNIKATION

GEHÄLTER IN DER HOTELLERIE

VON MANAGERN
UND MÄUSEN

ZU TIEF GESTAPELT?

Summen in Versicherungsverträgen klingen immer hoch. Die wenigsten Versicherungsnehmer wissen jedoch, dass selbst bei einem kleineren Schaden nur ein Teil bezahlt wird, wenn die Versicherungssumme zu niedrig angesetzt wurde



Niemand schließt gerne eine Versicherung ab, deren Versicherungssumme zwei, drei oder gar fünf Millionen Euro lautet. Denn die Kosten einer solchen »großen« Absicherung sind höher, als bei kleineren Summen. Spart man an der Höhe, kann man auch an der Prämie sparen.

Wer so denkt, erliegt einem gefährlichen Irrtum! Denn entscheidend für die Entschädigungsleistung ist neben der Schadenhöhe auch der Wert des gesamten versicherten Gegenstandes, der so genannte Versicherungswert. Dieser ist in der Regel der Neuwert und gibt den Betrag an, welchen Sie für die Wiederherstellung/-beschaffung der versicherten Sache benötigen. Mit dem Verkaufs- oder Verkehrswert

TIPP: Prüfen Sie die Versicherungssumme in regelmäßigen Abständen und versichern Sie Neuanschaffungen korrekt nach. Dabei sollte die Versicherungssumme auf Basis eines Wertzuschlages oder dynamisch sein, um die Inflation auszugleichen. Zusätzlich sollte der Versicherungsvertrag auch hinsichtlich einer Vorsorge überprüft werden, da dieser »Puffer« zusätzlich zur Versicherungssumme zur Verfügung steht.

hat der Versicherungswert also nichts zu tun. Weicht der Versicherungswert von der Versicherungssumme ab, wird die Entschädigung prozentual um die fehlende Deckung gekürzt. Ein Beispiel: Ihre Sauna brennt ab, Sie erleiden einen Schaden von 150.000 Euro. Liegt eine Unterversicherung von 30

Prozent vor, zahlt die Versicherung nur gut 105.000 Euro. Sie bleiben auf 45.000 Euro des Schadens sitzen – trotz Versicherung!

Verantwortlich für die Festlegung der Versicherungssumme ist immer der Versicherungsnehmer. Allerdings werden bei Gebäuden häufig An- und Umbauten vom Versicherungsnehmer nicht nachgemeldet. So bleibt die Versicherungssumme über Jahre hinweg stabil und entspricht nicht den wahren Verhältnissen. Auch im Inventarbereich kommt es häufig zur Unterversicherung: Rabattierte Preise (Messerabatte, Insolvenzkäufe) werden zur Summenermittlung heran gezogen, Eigenleistungen werden nicht berücksichtigt. Aus dem Anlageverzeichnis gelöscht, aber noch in Benutzung befindliche Gegenstände werden vergessen und die Versicherungssumme bei Neuinvestitionen nicht oder nicht ausreichend angepasst.

ALEXANDER FRITZ

(B.A. Versicherungswirtschaft) ist Geschäftsführer der Fritz & Fritz Risikoberatung UG (Margetshöchheim). Er ist auf Risikomanagement-Konzepte und Pakete zur Unternehmensabsicherung für die Hotellerie spezialisiert.
FRITZ & FRITZ GmbH • Tel. 0931-468650
a.fritz@fritzufritz.de • www.fritzufritz.de

